



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 29.10.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. September 2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Rad- und Fußwegerstellung Lippweg – Dünninghausen
Vorlage: 2019/0238 Entscheidung
5. Antrag auf Errichtung eines durchgängigen Radweges oder Bürgerradweges am Lippweg
– Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2019
Vorlage: 2019/0239 Entscheidung
6. Prüfung der Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße (Fahrtrichtung Vellern) an das Gewerbegebiet Daimlerring
– Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019
Vorlage: 2019/0235 Entscheidung
7. Vorstellung der Modernisierung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf am Standort Schlenkhoffs Weg 57 in Beckum
Vorlage: 2019/0243 Entscheidung
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Everkeweg“
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Beschluss zur öffentlichen AuslegungVorlage: 2019/0233 Entscheidung
- 8.1. Aufstellungsbeschluss
- 8.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“
– Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 2019/0245 Entscheidung
- 9.1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 9.2. Information der Öffentlichkeit
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“
– Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 2019/0247 Entscheidung
- 10.1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 10.2. Information der Öffentlichkeit
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. September 2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Herr Dieter Beelmann

Frau Dr. Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Timo Buschkamp

Vertretung für Herrn Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Julian Ottenlips

Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

ab 17:05 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Johannes Waldmüller

Frau Henrike Unruh

bis TOP 8 öffentlicher Teil

Herr Söhnke Wilbrand

ab TOP 9 öffentlicher Teil

Herr Tobias Illbruck

Gäste

Herr Reinhard Kipp

zu TOP 7 öffentlicher Teil

Herr Philipp Castrup

zu TOP 7 öffentlicher Teil

Herr Alexander Fritz

zu TOP 8 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. September 2019 – öffentlicher Teil –**

Es gab keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift.

3. **Bericht der Verwaltung**

Genehmigung von 3 Windenergieanlagen

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 informierte der Kreis Warendorf über eine Genehmigung an die Firma Prowind GmbH für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen mit einem Rotordurchmesser von 158 Metern, einer Nabhöhe von 161 Metern und einer Gesamthöhe von 240 Metern im Bürgerwindpark Beckum.

Anfrage der SPD-Fraktion zur Standortklärung für die Errichtung eines Pumptracks im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für Neubeckum

Mit E-Mail vom 25. Oktober 2019 hatte sich die SPD-Fraktion aufgrund einer bei der Fraktion eingegangenen Anfrage nach dem aktuellen Sachstand zur Standortklärung für die Errichtung eines Pumptracks im Rahmen des ISEK für Neubeckum erkundigt. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 11. September 2019 war die Verwaltung dazu beauftragt worden, zu prüfen, ob es im Stadtteil Neubeckum einen geeigneten Standort zur Errichtung eines Pumptracks gibt.

Für den am geeignetsten scheinenden Standort, das Hellbachtal, ist der Auftrag zur Erstellung einer schalltechnischen Machbarkeitsstudie bereits vergeben worden. Sobald diese abgeschlossen ist und die Geeignetheit als Standort für einen Pumptrack nachweist, kann der Gebietsbeschluss für das ISEK gefasst werden. Weiter ist geplant, im Jahr 2020 einen Antrag auf Städtebaufördermittel zu stellen, mit einer Bewilligung ist dann Mitte des Jahres 2021 zu rechnen. Ob etwaige Spendengelder zur Reduzierung des Eigenanteiles führen können, muss im Rahmen der Antragstellung mit dem Fördergeber geklärt werden.

Die Antragstellerin wurde bereits telefonisch über den aktuellen Sachstand informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch gebeten, dass aus Eigeninitiative keine Fachfirmen in das Projekt eingebunden werden sollen, damit die Stadt Beckum die entsprechenden Aufträge vergaberechtmäßig vergeben kann und eine Förderung der Maßnahme nicht gefährdet wird.

Bekanntgabe des Termins zur Fällung der Platanen auf dem Marktplatz

Die Fällung der Platanen auf dem Marktplatz als Bestandteil der gesamtheitlichen

Marktplatzumgestaltung ist für den 18. und 19. November 2019 vorgesehen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13. November soll ein Zeitplan für die gesamte Umgestaltungsmaßnahme vorgestellt werden.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die an den Kreis Warendorf gestellten Anträge auf Einstufung der Platanen als Naturdenkmal sowie das Verfahren nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz keinen Einfluss auf die Fällung der Platanen haben.

**4. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Rad- und Fußwegerstellung Lippweg – Dünninghausen
Vorlage: 2019/0238 Entscheidung**

Es gab keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zu erarbeitenden Radverkehrskonzepts die Verlängerung des Fuß- und Radwegs entlang des Lippwegs von der Pflaumenallee in östliche Richtung bis Dünninghausen 35 zu prüfen und aus gesamtstädtischer Perspektive zu priorisieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Antrag auf Errichtung eines durchgängigen Radweges oder Bürgerradweges am Lippweg
– Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2019
Vorlage: 2019/0239 Entscheidung**

Die SPD-Fraktion verwies auf ihren Antrag vom 27. August 2019 und formulierte folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zu erarbeitenden Radverkehrskonzepts die Möglichkeit eines durchgängigen Radweges oder Bürgerradweges am Lippweg von der Anbindung an die Bundesstraße 58 in Richtung Diestedde bis zur Bushaltestelle Mersmann in Richtung Innenstadt zu prüfen.“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zu erarbeitenden Radverkehrskonzepts die Möglichkeit eines durchgängigen Radweges oder Bürgerradweges am Lippweg von der Anbindung an die Bundesstraße 58 in Richtung Diestedde bis zur Bushaltestelle Mersmann in Richtung Innenstadt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Prüfung der Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße (Fahrtrichtung Vellern) an das Gewerbegebiet Daimlerring**
– Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019
Vorlage: 2019/0235 Entscheidung

Herr Ottenlips erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Juni 2019. Im Flächennutzungsplan sei die Anbindung des Kreisverkehrs an der Oelder Straße (Fahrtrichtung Vellern) an das Gewerbegebiet Daimlerring bereits vorgesehen. Es solle ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden, um die Anbindung des Kreisverkehrs zu ermöglichen und eine zusätzliche Belastung der Oelder Straße zu verhindern.

Herr Haverkemper erkundigte sich nach der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponiefläche. Neue Gewerbeflächen müssten vorausschauend geplant werden, da die Entwicklung Zeit in Anspruch nehmen. Herr Waldmüller erklärte, es sei geplant ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept zu erstellen. In diesem Zusammenhang solle auch diese Fläche betrachtet werden. Ebenso sei es sinnvoll, die Anbindung des Gewerbegebietes an den Kreisverkehr in diese Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen.

Herr Ottenlips erklärte, die Entwicklung der ehemaligen Deponiefläche könne auch im Anschluss an den Bau der Straße erfolgen. Die Oelder Straße solle entlastet werden.

Herr Kühnel hob die hohen Kosten hervor, die mit der Anbindung des Kreisverkehrs an das Gewerbegebiet Daimlerring verbunden wären. Erst wenn die zukünftige Flächennutzung festgelegt sei, mache der Bau der Straße Sinn. Herr Schindel pflichtete bei, es müsse erst geprüft werden, ob die ehemalige Deponiefläche überhaupt bebaubar ist.

Herr Denkert ergänzte, das Gewerbeflächenentwicklungskonzept werde erstellt, um herauszustellen, wo überhaupt Gewerbeflächen im Stadtgebiet entwickelt werden sollen. Wird die ehemalige Deponiefläche im Konzept als zukünftige geeignete Gewerbefläche identifiziert, können intensive Untersuchungen hinsichtlich der Machbarkeit erfolgen.

Herr Rudeck erklärte, erst im Anschluss an diese Prüfung der Geeignetheit der Fläche könne über die Anbindung an den Kreisverkehr diskutiert werden.

Herr Dr. Grothues schlug vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten genauer zu kalkulieren und zu prüfen, ob für die Maßnahme etwaige Fördergelder in Anspruch genommen werden könnten. Sodann formulierte er den Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung der Gesamtkosten einer Straßenanbindung für das Gewerbegebiet Daimlerring an den Kreisverkehr an der Oelder Straße vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen.“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung der Gesamtkosten einer Straßenanbindung für das Gewerbegebiet Daimlerring an den Kreisverkehr an der Oelder Straße vorzunehmen und dem Ausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vorstellung der Modernisierung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf am Standort Schlenkhoffs Weg 57 in Beckum

Vorlage: 2019/0243 Entscheidung

Herr Kipp als Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf und Herr Castrup vom Architekturbüro RKW Architektur+ stellten die Pläne zur Modernisierung der Kreishandwerkerschaft anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Frau Dr. Maier freute sich, dass der Standort der Kreishandwerkerschaft in Beckum erhalten und gestärkt werde, die vorgestellten Entwürfe seien gelungen. Herr Ottenlips stimmte zu, die Modernisierung sei mittlerweile notwendig.

Herr Kühnel erkundigte sich nach der Bauzeit. Herr Castrup erklärte, es sei mit einer Bauzeit von 18 bis 20 Monaten zu rechnen. Spätestens Ende 2022 solle das Projekt fertiggestellt sein, da dann die Förderung ausläuft.

Frau Dr. Maier betonte, es müssten ausreichend Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Herr Castrup erklärte, dies sei von Beginn an auch ein Anliegen der Verwaltung gewesen. Bei der Berücksichtigung der Stellplätze sei man bedarfsorientiert vorgegangen, die gesetzlich vorgegebene Stellplatzanzahl sei somit überschritten.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zur Modernisierung der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf am Standort Schlenkhoffs Weg 57 in Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Everkeweg“

1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: 2019/0233 Entscheidung

Herr Fritz vom Planungsbüro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB stellte das Vorhaben, die Errichtung eines Wohnquartieres mit 4 Mehrfamilienhäusern, anhand einer Präsentation vor, welcher der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

Herr Ottenlips gab zu Bedenken, dass auf dem Everkeweg viel Schülerverkehr vorhanden sei, die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung müsse im Auge behalten werden. Herr Kühnel erklärte, die begrünten Einbauten auf der Straße sorgen für die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit.

Herr Haverkemper fragte nach einem Fluchtweg auf dem Grundstück. Herr Fritz erklärte, die Einfahrt sei breit genug, sodass beispielsweise auch an der Müllabfuhr vorbeigefahren werden könne. Herr Waldmüller ergänzte, die Pläne seien mit der Feuerwehr

abgestimmt worden.

8.1. Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für den Bereich östlich des Everkewegs, zwischen der Augustin-Wibbelt-Straße und der Straße Im Lehmkühlchen, ist gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 und § 13a Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen. Innerhalb dieses Gebietes liegt das Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 35, Flurstück 595.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit der Antragstellerin wird ein Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhabens geschlossen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Everkeweg“ öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Mit der Antragstellerin wird ein Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhabens geschlossen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ – Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorlage: 2019/0245 Entscheidung

Herr Wilbrand führt in die Planunterlagen ein. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit seien keine Anregungen eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange seien einzig von der Landwirtschaftskammer Bedenken geäußert worden, da der Landwirtschaft Fläche entzogen würde. Dies sei jedoch zu relativieren, da die Fläche heute Abgrabungsfläche sei und nach Ablauf der Zwischennutzung mit Photovoltaik-Anlagen (PV) wie bereits in der Rekultivierungsplanung vorgesehen, landwirtschaftliche Fläche im Plan festgesetzt werde. Die Darstellung solle insoweit unverän-

dert in die förmliche Auslegung gebracht werden.

Geändert worden sei gegenüber den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung die nördliche beziehungsweise nordwestliche Begrenzung der Planfläche, die um circa 5 Meter erweitert worden sei, um die bauordnungsrechtlich erforderlichen Aufstellflächen für die Feuerwehr innerhalb des Plangebietes darstellen zu können. Mehr Fläche für die PV-Nutzung solle dadurch nicht entstehen.

Der Antragsteller sei zudem kurzfristig mit der Bitte an Herrn Wilbrand herangetreten, den Zeitraum der temporären Festsetzung der PV-Nutzung anders zu fassen. Man sei bisher davon ausgegangen, dass aufgrund der Abbautätigkeit eine schrittweise Inanspruchnahme der Fläche für die PV-Nutzung erfolgen müsse. Aufgrund der derzeit größeren Abbaugeschwindigkeit zeige sich jedoch, dass die Fläche in einem Schritt vollständig in Anspruch genommen werden kann. Daher die Bitte der Antragsteller, die temporäre Festsetzung nicht mehr zeitlich gekoppelt an Abschnitten zu orientieren, sondern einen fixen Endzeitpunkt zum 31. Dezember 2055 zu definieren, zu dem die PV-Anlagen außer Betrieb genommen und abgebaut sowie die Fläche für die landwirtschaftliche Nachnutzung hergerichtet sein müsse.

Herr Wilbrand weist darauf hin, dass der Zeitraum damit etwas mehr als die bisher vorgesehenen 30 Jahre Betriebsdauer (ungefähre Lebensdauer der PV-Module) umfasse. Dies sei jedoch unter Berücksichtigung von Vorlaufzeiten für die Entlassung der Fläche aus der Planfeststellung, Aufbereitung der Fläche, Aufbau der Anlagen und Abbau der Anlagen nach Abschluss des Projektes ein nachvollziehbarer und akzeptabler Zeithorizont der auch planungsrechtlich plausibel darzulegen sei. An der festgesetzten Nachfolgenutzung (landwirtschaftliche Fläche) ändere sich dadurch weder zeitlich noch inhaltlich etwas grundlegend. Die mit der Einladung versandten Unterlagen enthielten diese Änderung noch nicht. Die heute im Ausschuss präsentierten Unterlagen berücksichtigten diesen Aspekt bereits, sodass die Auslegung der Unterlagen mit dieser Änderung beschlossen werden könne.

9.1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der planungsrechtlichen Absicherung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bisherigen Abgrabungsflächen in einer Größenordnung von circa 3 Hektar. Die Nutzung wird bis zum 31. Dezember 2055 beschränkt. Anschließend wird landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden vom Antragsteller beigebracht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Information der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tagen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden vom Antragsteller beigebracht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kollenbusch“
– Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Vorlage: 2019/0247 Entscheidung

Herr Wilbrand verweist auf seine bereits zum vorigen Tagesordnungspunkt 9 gemachten Ausführungen, die auch für den Tagesordnungspunkt 10 zuträfen.

10.1. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bisherigen Abgrabungsflächen in einer Größenordnung von circa 3 Hektar. Die Nutzung wird bis zum 31. Dezember 2055 beschränkt. Anschließend wird landwirtschaftliche Fläche festgesetzt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden vom Antragsteller beigebracht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Information der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tagen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Planunterlagen, Gutachten und sonstige erforderliche Unterlagen werden vom Antragsteller beigebracht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Ottenlips fragt nach der zukünftigen Nutzung der Fläche der ehemaligen Gaststätte Hellbach. Herr Denkert erläutert, dass dort nach jetzigem Kenntnisstand Wohnbebauung errichtet werden soll.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.11.2019

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 20.11.2019

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung bis TOP 8 öffentlicher Teil

Beckum, den 20.11.2019

gezeichnet
Söhnke Wilbrand
Schriftführung ab TOP 9 öffentlicher Teil